

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

18.10.1851 (No. 246)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Oktober.

N. 246.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Amtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 17. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Oktober d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die evangelische Pfarrei Kürnbach, Amts Bretten, dem Pfarrer Bernig in Palmbach und die evangelische Pfarrei Verweiser, Amts Staufeu, dem Pfarrer Leonhard Breitenstein in Kadelburg zu übertragen; dem evangelischen Pfarrverweser Ludwig Ernst in Bickensohl den Titel und Rang eines Pfarrers zu verleihen; die katholische Pfarrei Großschönach, Amts Pfullendorf, dem Pfarrerverweser Joseph Benz in Frickingen, die katholische Pfarrei Niedern, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Johann Baptist Staiger in Weiler, die katholische Pfarrei Horn, Amts Nadolphzell, dem Pfarrer Johann Baptist Schmutz zu Burgweiler, die katholische Pfarrei Bohligen, Amts Nadolphzell, dem Pfarrer Anton Sulzer in Gtendorf, und die katholische Pfarrei Gurtweil, Amts Waldshut, dem Pfarrer Anton Laub in Biengen zu übertragen.

Der General Changarnier.

Der Name dieses Mannes tritt neuerdings in den Vordergrund; er ist eventuell Kandidat für die Präsidentschaft. Als Kommandant der Armee von Paris der Schrecken der Revolutionäre, war er der prägnanteste Ausdruck der Mehrheit der Nationalversammlung, insofern diese in ihren verschiedenen Fraktionen, abgesehen von den Parteibestrebungen, sich als eine Einheit gegen die Partei der Revolution darstellte. Von dieser Seite ist seine Stellung eine durchaus klare, keinem Zweifel Raum gebende; er ist der entschlossenste Gegner der Revolution, und kann daher kein Freund des durch die Revolution geschaffenen Zustandes sein, kein Freund der Republik, weder der rothen, noch der blauen; er kann nur Monarchist sein. Die Monarchisten in Frankreich zerfallen in die Bonapartisten, Orleansisten und Legitimisten. Welcher dieser Richtungen gehört er an? Klar ist auch hier seine Stellung den Cäsaristen gegenüber. Er will eben so wenig von einer Wiederherstellung des Kaiserthums etwas wissen, als von der Republik. Er ist mit Entschiedenheit den Versuchen entgegengetreten, die Armee für das Kaiserthum statt durch Ruhm und Ehre durch Campagner zu begeistern. Er verlor in Folge dessen sein Kommando, und als der Präsident in seiner Rede von Dijon der gesetzgebenden Versammlung Rede bot, nahm er den Handschuh auf, und verwies mit schneidenden Sarkasmen die cäsaristischen Ideen in das Reich der Träume. Nach diesen zwei Seiten hin ist seine politische Stellung daher eine vollkommen klare. Nun aber beginnt das Geheimniß. Ist er Orleansist? Ist er Legitimist? Ist er für, ist er gegen die Fusion? Der General verharret hier in dem hartnäckigsten Schweigen und bringt die neugierige Welt in Verwirrung. Er hat gegen die Revision der Verfassung gestimmt, wie Thiers. Ist das nicht ein Beweis, daß er wie dieser für die Regenschast ist? Es ist feiner, so wenig als das Stimmen für die Revision ein Beweis ist, daß einer Bonapartist oder Legitimist ist. Es haben für die Revision Männer der drei monarchischen Parteien gestimmt, weil jede Partei von der Revision eine Lösung in ihrem Sinne hofft. Und wenn heute die Nationalversammlung einstimmig die Revision votirt, so ist damit die Lösung der politischen Frage nur angebahnt, nicht entschieden. Wird die Revision beliebt, so ist zunächst eine neue konstituierende Versammlung zu wählen, welche definitiv die Verfassung Frankreichs festsetzt, die Frage zwischen Republik und Monarchie, zwischen den Ansprüchen der einen, dem Rechte der andern Linie der Dynastie entscheiden wird.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Stimmen gegen die Revision. Wir finden hier rothe Republikaner, blaue Republikaner, reine Orleansisten, reine Legitimisten vereinigt; sie Alle haben gegen die Revision gestimmt, aber Jeder aus einem andern Grunde; die Einen haben von der Revision für die Lösung in ihrem Sinne gehofft, die Andern gefürchtet. Das Votum des Generals Changarnier gegen die Revision beweist daher durchaus nicht, daß er Regentist ist oder Orleansist, wie Thiers. Auch strenge Legitimisten haben gegen sie gestimmt. Dies war das letzte bedeutende politische Votum. Doch, wir vergessen, daß der General für die Motion Creton's gestimmt hat. Creton ist Orleansist, und die Erneuerung seiner Motion gilt allgemein als ein Mittel, der Kandidatur Joinville Vorschub zu leisten. Der General ist also doch wohl Orleansist. Man muß hier zwischen der ersten und zweiten Motion unterscheiden. Die Motion selbst beantragt die Aufhebung des Exils für beide dynastische Linien. Als sie das erste Mal gestellt wurde, konnte man dafür stimmen, ohne eine Parteistellung für oder gegen die eine derselben zu erkennen zu geben; von einer Kandidatur Joinville als gleichbedeutend mit Restauration der Juli-Monarchie war damals nicht die Rede; das Stimmen für die Motion kann also nicht in einem bestimmten Parteistun-

genommen werden. Berrier stimmte dagegen, weil er die Motion in einem gewissen Sinn auffasste, weil seine ganze politische Stellung eine klar ausgesprochene ist, und er in den Konsequenzen derselben handelt.

Anders ist die Sache bei der Wiederholung der Motion; diesmal hat sie die Bedeutung einer rein orleanistischen Demonstration; der General, seine Stellung außerhalb der zwei Parteien festhaltend, wird weder für noch gegen stimmen. Wir mahnen uns natürlich nicht an, Herzen und Nieren des Generals geprüft zu haben, und in der Lage zu sein, das Geheimniß seines Innern zu entschleiern. Allein wir haben versucht, uns die Stellung eines Mannes klar zu machen, der jedenfalls berufen scheint, eine vielleicht entscheidende Rolle zu spielen. Manche meinen, er handle lediglich im Interesse persönlichen Ehrgeizes; er sei der Begner Ludwig Napoleon's, weil er ihn zu ersetzen strebe. Wir geben zu, daß er die Präsidentschaft im Auge habe; er ist ja neuerdings von den Legitimisten dazu ausersehen; aber die Aeußerungen des Generals über den Cäsarismus beweisen, daß er ihn weder für sich noch Andere will; wenn er nach dieser Stelle strebt, so kann es, unserer Meinung nach, nur deswegen sein, weil er sie als Mittel betrachtet, nicht als Zweck; wir unsererseits halten dafür, daß er sich die Rolle Non's ersehen hat, und nur in Herstellung der wahren Monarchie die Rettung Frankreichs erblickt. Um Frankreich als Soldat diesen Dienst leisten zu können, muß er vor der Hand eine feste, klare Stellung den Parteien gegenüber einnehmen, die alle der Wiederherstellung der Monarchie hinderlich erscheinen; dies thut er, der Demokratie und dem Cäsarismus gegenüber. Die Lösung der andern Frage muß durch Frankreich selbst herbeigeführt werden; es muß in den Wahlen zunächst sich aussprechen. Der General ist jetzt rein der Verteidiger der Ordnung überhaupt; eine weitere Mission will er, scheint es, sich nicht selbst geben durch Parteiergreifen; er will sie empfangen, nachdem Frankreich gesprochen hat. So ist er nicht in Gefahr, in der Reibung der Parteien abgenützt zu werden. Dies scheinen uns die Gründe seiner zurückhaltenden Stellung zu sein. Wir können uns irren; aber wir glauben, daß er eher Legitimist, als Orleansist ist. Die Ereignisse in Frankreich scheinen zur Entscheidung zu drängen; sie werden ihm vielleicht bald eine bedeutungsvolle Stellung anweisen, wenn es zum förmlichen Konflikt zwischen dem Präsidenten und der gesetzgebenden Versammlung kommen sollte.

Die preussischen Provinziallandtage.

Berlin, 14. Okt. Der Fortgang der Provinziallandtage zeigt eine für die ständische Sache unerwartet günstige Wendung. Mühte man nach dem Ausgang des brandenburgischen Landtages, welcher allseitig als der Kernpunkt der ständischen Restaurationsbestrebungen angesehen wurde, auf die Vermuthung kommen, daß bei den übrigen Ständeversammlungen sich noch weniger Lebenskraft und noch weniger Eifer für die so lange Zeit mit dem Untergange bedrohten Sonderinstitutionen der einzelnen Landesheile zeigen würde, so hat sich im Gegentheil mehr und mehr eine Frische und Kräftigkeit des Auftretens entwickelt, welche eine nachhaltige Widerstandsfähigkeit in den Ständen an den Tag legt. Sämmtliche bisher damit beschäftigte Landtage haben eine Abänderung der neuen Gemeinde- und Bezirksordnung im Sinne der Erwägungen der ministeriellen Denkschrift beschlossen. Für alle Vorschläge, welche im Gegensatz zu den mechanischen Nivellementstheorien des neuen Gesetzes eine Rückkehr zu der organischen Grundlage der eingeleiteten Verhältnisse bezwecken, entschieden sich bedeutende Majoritäten. Nur auf dem westphälischen Landtage schwankte die Wage der Entscheidung häufig um wenige Stimmen. Die Erklärung dieser Thatsache liegt in den dortigen Zuständen. In den westphälischen Städten hat der moderne Oppositionsgeist schon seit Jahren die Anhänglichkeit an den ständischen Institutionen untergraben, und was den zahlreichen und sehr unabhängig gestellten Bauernstand betrifft, so gestellte sich zu einer hergebrachten Rivalität gegen den großen Grundbesitz diesmal noch der nachhaltige Eindruck wählerischer Vorspiegelungen, welche seit dem Jahr 1848 namentlich unter der Landbevölkerung Westphalens eine zum Theil sehr feindselige Stimmung gegen die hergebrachten Ueberlieferungen des bestehenden Staatswesens erzeugt hatte. Wurden doch selbst auf dem brandenburgischen Landtage Stimmen von bäuerlichen Abgeordneten laut, welche die Durchführung der neuen Gemeindeordnung bloß deshalb wollten, weil sie neu sei und die bestehenden Verhältnisse ändere.

Im Uebrigen herrschte bei den betreffenden Beratungen auf den östlichen Landtagen eine große Einmüthigkeit sämmtlicher Stände. Auf dem Posenen wirkte dazu neben dem Konservatismus des deutschen Elements noch ganz besonders die nationale Opposition des polnischen. Man hat im Großherzogthum stets eine eigenthümliche Vorliebe für die provinzialständische Verfassung geäußert, weil so beide Nationalitäten ein Feld fanden, sich gegenseitig offen auszusprechen, und die polnische Sonderverfassung auch keine einer Sonderstellung nährte. Hier findet die stürmische Restauration

fast völlig geebneten Boden. Aber auch in den übrigen Provinzen treten Anzeichen hervor, daß die provinzialständischen Einrichtungen auf längere Dauer noch rechnen können. Während der brandenburgische Landtag sich mit einer bloßen Erwähnung der „seitherigen Provinzialverfassung“ begnügte, hat der sächsische bereits die regelmäßige Wiederberufung der Landtage beantragt, und während der schlesische sich mehr passiv verhielt, geht der pommerische mit einer offenen Wahrung „der auf wohl hergebrachten Rechten beruhenden Verfassung der Provinzialstände“ vor. Inzwischen ist man im Ministerium des Innern bereits damit beschäftigt, für die bevorstehende Kammereröffnung eine auf die Gutachten der Provinziallandtage basirte Vorlage wegen Abänderung der Gemeinde- und Kreisordnung auszuarbeiten. Daneben werden die Ermittlungen in Bezug auf die definitive Festsetzung des Wahlgesezes für die Erste Kammer fortgesetzt. Es handelt sich hier namentlich darum, von den 80 Familien, welche durch kön. Verleihung das Recht zu einem erblichen Sitze in der Ersten Kammer erhalten sollen, diejenigen auszuwählen, welche neben den 49 Standesherrn der früheren Herren-Kurie dieser Würde theilhaftig zu machen seien.

Deutschland.

++ Karlsruhe, 16. Okt. Dieser Tage fand hier die alljährliche Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen Privatparkassen-Gesellschaft statt, bei welcher Gelegenheit der Verwaltungsrath den Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit während des Rechnungsjahres 1850 und denormaligen Stand der Kasse und des Vermögens der Gesellschaft vorlegte.

Es ergab sich hiernach, daß im Laufe des Jahres an neuen Einlagen in Baarem (in den Jahren 1848 und 1849 je nur ca. 80,000 fl.) 101,357 fl. 30 kr., mittelst Gutschrift von Zinsen und Dividenden 40,676 fl. 12 kr., zusammen 142,033 fl. 42 kr. gemacht wurden, während Rückzahlungen vorkamen im Betrage von nur 56,726 fl. 44 kr. Ferner zeigte derselbe den Eintritt von 540 neuen Mitgliedern (gerade so vielen, als in den traurigen Jahren 1848 und 1849 ausgetreten waren) an. Der Rechenschaftsbericht wies ferner nach, daß am 31. Dez. 1850 das Gesamtvermögen der Gesellschaft in 748,775 fl. 53 kr., und das reine Gesellschaftsvermögen (Reservefond) mit Einrechnung der auf 31. Dez. 1850 gutgeschriebenen Dividende (im Betrage von 20,183 fl. 54 kr.) in 34,106 fl. 6 kr. bestand, und daß letzteres im Vergleich zu dem Stande am 31. Dez. 1849 um 8193 fl. 8 kr. sich vermehrt hat.

Die Verwaltungskosten absorbirten den äußerst geringen Betrag von nur 7,9 Proz. der laufenden Einnahmen, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der die Oberleitung des Gesellschaftsvermögens ausübende Verwaltungsrath und Ausschuss sich diesem so wichtigen und umfangreichen Geschäfte unentgeltlich unterzieht.

Schließlich müssen wir noch beifügen, daß durch die am Schlusse der Generalversammlung stattgehabte Wahl eines Verwaltungsrathes und Ausschusses auf weitere sechs Jahre beinahe sämmtliche bisherigen Verwaltungsraths- und Ausschussmitglieder — und namentlich der um diese Anstalt als langjähriger Vorstand (11 Jahre) so sehr verdiente Domänen-Direktor Helbing — auch ferner als solche der Gesellschaft erhalten bleiben.

* Karlsruhe, 17. Okt. Das heute ausgegebene Verordnungsblatt des großh. Kriegsministeriums, Nr. 26, enthält folgende Dienstinachrichten: Durch den Allerhöchsten Befehl vom 5. Okt. 1851 wurden die nachgenannten Kriegsschüler nach bestandener Austrittsprüfung zu Portepeeführern in den bezeichneten Truppentheilen ernannt:

- 1) Korporal August v. Stetten vom Artillerieregiment in diesem;
- 2) Korporal Eugen Weigel vom Artill. Reg. in diesem;
- 3) Korporal Karl Dieß vom 3. Infanteriebataillon in diesem;
- 4) Korporal Otto Rayle vom 4. Inf. Bat. in diesem;
- 5) Korporal Karl Bischoff vom 9. Inf. Bat. in diesem;
- 6) Korporal Fedor v. Hornheim vom 10. Inf. Bat. in diesem;
- 7) Korporal Karl Fuchs vom 6. Inf. Bat. in diesem;
- 8) Wofly Bauer vom 4. Inf. Bat. im 7. Inf. Bat.;
- 9) Korporal Leopold Nagel vom 10. Inf. Bat. im 5. Inf. Bat.;
- 10) Korporal Ferdinand Horstler vom 1. Inf. Bat. in diesem;
- 11) Korporal Richard Jeps vom 9. Inf. Bat. im 8. Inf. Bat.

Ferner Ordensangelegenheiten.

Die silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille erhielten zu Folge a. h. Entschliessung vom 1. Okt. der Feldwebel und Schwimmschulaufseher Joseph Bronner dapiet, und der Wachmeister Andreas Glock vom Artillerieregiment. Durch a. h. Befehl vom 25. Sept. wurde dem Wachmeister Friedrich Kumm von der Pionierkompagnie die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erteilt, das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, für seine Mitwirkung bei der Ausquartierung der Mannschaft des k. k. österr. Regiments Benedek aus den durch Wassernoth bedrohten Untertunsträumen, verliehene silberne Verdienstkreuz anzunehmen und zu tragen.

Ferner Präsidialbefehle, und zwar 1) vom 1. d., wornach Offiziere, welche auf die Jagd zu gehen beabsichtigen, auf dem Dienstwege um Waffenpässe nachzusehen haben, um zu verhindern, daß denselben, wenn sie beim Jagd in Zivilkleidern erscheinen, von dem Aufsichtspersonal Schwierigkei-

ten in den Weg gelegt werden; und 2) vom 8. d., die Verkündung der im Monat September d. J. bestätigten Urtheile erfannter Strafen betreffend.

Ferner Verfügungen des Kriegsministeriums, und zwar 1) vom 3. d., wodurch bestimmt wird, daß Soldaten, welche die Erlaubniß zum Wandern erhalten, von den Kommandostellen mit einem förmlichen Reisepaß versehen werden müssen, welcher die Personenbeschreibung des Paßträgers enthält, sowie dessen Unterschrift; und 2) vom 7. d., das Verfahren bei Eideserhebungen betreffend.

Endlich Meldung des Todes des Oberleutnants v. d. S. d. Inf., Ignaz v. Hornstein zu Weiterdingen, welcher am 10. Juni starb.

* **Aus Baden, 17. Okt.** Die Kollekte für die Wasserbeschädigten des Großherzogthums hat im Amtsbezirk Durlach (einschließlich des Erlöses aus Naturalien) 739 fl. 13 kr. eingebracht.

Dem „D. B.“ zufolge ist der schleswig'sche Geistliche Petersen, welcher zu Lohrbach bei Mosbach als Pfarrverweser angestellt wurde, vorigen Sonntag durch Hrn. Dekan Ebert der Gemeinde vorgestellt worden.

Das „Fr. J.“ berichtet von einem Fallissement in Mühlheim bei Köln, welches einen empfindlichen Nachtheil für die Mannheimer Tabakshändler habe.

☞ **Worzhelm, 16. Okt.** Die gestern stattgehabte Bürgermeisterversammlung wirft ein bemerkenswerthes Licht auf den Geist, welcher in der hiesigen Bürgerschaft herrscht. Hr. Bijouteriefabrikant Zerrenner, der vor zwei Jahren von dem Landeskommissär ernannte Bürgermeister, hat sein Amt seither in einer Weise verwaltet, daß er sich dadurch die Sympathie seiner Mitbürger und Achtung Aller in hohem Grade erworben hat. Der Mann, den die Regierung „ostroyirte“, wird jetzt beinahe einstimmig (nur zwei Stimmen fehlten von den 73 Stimmberechtigten) von der Gemeinde freiwillig gewählt — ein Doppelerfolg über seine Tüchtigkeit, welches um so mehr bedeutet, je schwieriger die Verhältnisse waren, unter denen er die Gemeindeverwaltung besorgte. Auch der Wahlkommissär sprach sich in seinem Vortrag aufs anerkennendste über seine Verdienste aus. Hr. Zerrenner hat sich Bedenken zur Entschliebung über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl ausgesprochen. Wir können nur wünschen, er möge sich zu den Opfern im allgemeinen Interesse verstehen, die eine Annahme allerdings mit sich führt, und dem großen Vertrauen entsprechend, welches ihm zu Theil geworden, die Leitung der Gemeindegeschäfte als Bürgermeister fortzubehalten.

|| **Mannheim, 16. Okt.** In Folge des diesjährigen Mißwachses sind die Marktpreise sehr merklich gestiegen, und es empfindet der ärmere Mittelstand, bei dem es, wie man zu sagen pflegt, aus der Hand in den Mund geht, die Theuerung der Viskualien, mit etwaiger Ausnahme des Fleisches, schon recht empfindlich. Die dermalige Theuerung ist übrigens nicht durchweg in der Natur der Sache liegend, sondern kommt zum Theil auch von dem sehr begreiflichen Zurückhalten der Marktvorräthe, für welche man höhere Preise zu erzielen strebt.

Der Mißwachs erstreckt sich hauptsächlich auf Kartoffeln und Wein. Die Kartoffelfelder der besten Lagen werfen kaum den halben Ertrag von früher ab, und nebenbei ist ein Drittheil der kleinen Aernte noch durch Kartoffelkrankheit unbrauchbar gemacht, und höchstens als Futter für Schweine zu verwenden. Im schweren Boden ist man gegenwärtig erst damit beschäftigt, die Kartoffeln auszugraben, da das anhaltende Regenwetter diese Arbeit früher verhinderte: ein Umstand, der dem Umschlagreifen der Früchte noch Vorschub leistete. Was den Wein anlangt, so sind die nachtheiligen Folgen dieser Mißharnte, weil weniger allgemein, auch weniger empfindlich. In den meisten Weingebenden unserer Räfte wird durch die Trauben kaum der Kelterlohn zc. gewonnen werden; die Räfte mehrmonatlicher Pflege zc. sind rein verloren. Die Gartentrauben sind am meisten voran; sie enthalten ziemlich viel Zuckerstoff, und sind fast durchgängig wenigstens essbar. Frucht hat nur in Folge des Mißwachses der Kartoffeln im Preise angezogen; die gegenwärtigen Fruchtpreise stehen mit dem Ertragniß der Fruchtfelder nicht im richtigen Verhältnis. Hopfen ist größtentheils ausgeblieben, und der Zentner dürfte in der Folge leicht über hundert Gulden zu stehen kommen, weshalb man auch bereits Besorgnisse hegt, es möchte das Bier im Preise aufschlagen. Bier ist für den armen Mann ein Lebensbedürfnis geworden, es gehört mit zu seinem Unterhalt, und ist ihm deshalb auch nicht zu verkennen, wenn er die Regelung der Bierpreise in die Hände einer Behörde gelegt zu sehen wünschte; denn da der Bierverkauf bisher einen ganz ungemeinen Reingewinn abwarf, so dürfte die augenblickliche Hopfentheuerung noch keine Veranlassung sein, mit dem Preise des Biers aufzuschlagen, sondern von dem bisherigen Gewinne jetzt abzusehen. An Futter für Vieh ist kein Mangel, das Heu ist ausgezeichnet, Ohmet dagegen durch den hohen Wasserstand des Spätsommers beinträchtigt; Dickrüben sind hinlänglich vorhanden, doch mangelt es etwas an Zuckerstoff. Dieselbe Bemerkung macht man durchgängig auch beim Obst, bei den Kastanien zc. Die Tabaksärnte, die des zweiten Sages namentlich, ist auch dieses Jahr wieder vorzüglich; die Pflänzchen des ersten Sages haben sich nicht gleich den Herbstpflanzen in Blätterfülle entwickelt.

XX **Vom nördlichen Kaiserstuhl, 16. Okt.** Noch selten ist die Aernte der Feldfrüchte so verschieden ausgefallen, wie im laufenden Jahre. Am Kaiserstuhl hatte man sich hinsichtlich der Quantität und Qualität einer mittelmäßigen Fruchtärnte zu erfreuen. Die Winterfrüchte fielen etwas geringer, besser dagegen die Sommerfrüchte, besonders die Gerste, aus.

Die höher gelegenen Gemarkungen haben vom Wasser wenig oder gar nicht gelitten, während dasselbe in Niederungen großen Schaden anrichtete.

Die anhaltend nasse Witterung hat allenthalben den Grasswachs befördert; dagegen sind die Kartoffeln allenthalben mißrathen. In den Thalgebenden und Niederungen grassirte

die Kartoffelkrankheit, und selbst wo Dies weniger der Fall war, wie bei uns am untern Kaiserstuhl, wo man sich über die Krankheit nicht sehr beklagen kann, blieben die Kartoffeln äußerst klein und die Aernte war so gering, wie man sie noch nicht erlebt hat. Allgemein hat man die Wahrnehmung gemacht, daß sie auf mageren Aedern weit besser gerathen sind, als auf fetten. Frische Düngung hat ihnen wesentlich geschadet. Auch das Obst ist nicht gerathen. Somit entbehrt der Landmann gerade die Viskualien, welche ihn immer vor Noth geschützt hatten. Bei diesem Stand der Dinge werden in vielen Gemeinden nothwendig Vorkehrungen für den Winter getroffen werden müssen, und Dies selbst in Thalgemeinden an dem von der Natur so reich begabten Kaiserstuhl.

Vom Herbst läßt sich jedenfalls nur ein sehr geringer Wein erwarten, selbst wenn von jetzt an die günstigste Witterung eintreten würde. Die Trauben sind zwar noch sehr gesund, enthalten aber gar zu wenig Zuckerstoff, und diesen können ihnen auch die wenigen Tage, die sie noch vor sich haben, nicht mehr geben. Bei dieser Voraussicht steigen die älteren Weine im Preise, und der Absatz ist in den letzten Wochen beträchtlich gewesen.

Man hat dahier angefangen, eine Art neuer gelber Rüben, die bis gegen 5 Pfund wiegen, zu pflanzen, welche bei ihrer Nahrungsfähigkeit für Menschen und Thiere eine Art Ersatz für die Kartoffeln bieten. Das Ertragniß dieser Gelbrüben ist beträchtlich, und schon bis zum nächsten Jahre werden sie stark verpflanzt werden.

Eine Theuerung ist bei den jetzigen Verkehrsmitteln nicht wohl vorauszu sehen; daß aber die Preise der Lebensmittel aller Art in Anzug kommen, dafür ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden. Auch die „Theuerungsquelle“ der Gemarkung Endingen ist sehr stark angelauten, während sie sich in trocken-jährigen Jahren sonst ganz verloren hatte. So war es auch in den letzten zwei Jahren. Merkwürdig ist und bleibt, daß die Wassermasse dieser Quelle immer im Verhältnis zu den Fruchtpreisen stand, und man kann sich nicht erinnern, daß sie einmal getäuscht hatte. Man mußte zum Ablauf ihres Wassers dieses Spätjahr die Gräben aufwerfen lassen.

☞ **Donauwörth, 14. Okt.** Längst hätte ich Ihrem Wunsche entsprochen und Ihnen Mittheilungen aus unserer Baar zugesandt, wenn sich Etwas von Bedeutung ereignet hätte. Allein die ewigen, leider gerechten Klagen über schlechtes Wetter und seine den Landmann tief betrübenden Folgen wollte ich nicht vermehren, bis ich auch das Endresultat berichten konnte. Dies ist jetzt so ziemlich möglich. Die Kornärnte ist bei uns in wenigen Tagen bei ganz-günstiger Witterung zum weitaus größten Theil sehr gut in die Scheune gekommen. Dagegen haben die Sommerfrüchte unter dem anhaltenden Regen Noth gelitten. Ein Theil des Dehmdes wurde gut eingebracht, aber die andere Hälfte zum Theil von den angeschwollenen Bächen mit fortgenommen und zum Theil vom unausgesetzten Regen verdorben, ja sogar gänzlich zur Fäulniß gebracht. Der Hauptabstand liegt aber in den Kartoffeln; die Ausbeute war geringer als je, und überdies sind sie größtentheils krank und unfischbar. Es dürfte deshalb bis zum Frühjahr hinaus ein nicht unbedeutendes Steigen der Preise der Lebensmittel zu erwarten sein, wenn auch keine eigentliche Theuerung zu befürchten ist.

Was nun unsere Stadt selbst betrifft, so sehen wir hoffnungsvoll der endlichen Wiederkehr unserer geliebten Fürstenfamilie entgegen, wodurch, wenigstens in loco, wieder manche Noth beseitigt würde. Die politische Stimmung ist schon längst entschieden eine bessere geworden und der größte Theil der früheren radikalen Partei hat sich von dem epidemischen Schwindel erholt und eingesehen, daß die Vorposten-gefahren ihrer einstigen Verführer Nichts als trügerische Irrlichter waren, denen sie blindlings in den Sumpf eines ganz grundlosen Aufbruchs nachgelaufen sind. Weit entfernt, alles Das, was hier geschah, entschuldigen zu wollen, darf man doch behaupten, daß die Stimmung hier nie eine schlechtere war, als an den meisten andern Orten; sie war nur aufschreiender, unerklärlicher und deshalb greller in ihrer Erscheinung; sie zeigte sich als unbegreiflicher Unbath und der Unbath wird immer am strengsten beurtheilt. Allein fast alle größeren und kleineren Residenzstädte Deutschlands haben mehr oder weniger ähnliche Schuld auf sich geladen. Möchte deshalb das strenge Urtheil über unsere Stadt allmählig ein milderer werden, und sie nicht auch nach für die Sünden ihrer ganzen Umgebung und für die Zufälligkeiten ihrer örtlichen Lage, wodurch sie als sog. strategischer Punkt eine so unglückliche Bedeutung erhielt, länger verantwortlich gemacht werden! Wir leben in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die demnächst stattfindenden Wahlen des großen Bürgerausschusses diese Ansicht rechtfertigen und dann auch dazu beitragen werden, das hiesige Schloß mit seinem jedes Jahr sich verschönernden Parke wieder zum bleibenden Wohnsitz seines edlen fürstlichen Eigenthümers werden zu lassen.

w. c. **Stuttgart, 16. Okt.** Die Mitglieder des ständischen Ausschusses sind nun sämmtlich zur Berathung des Reichsfinanzberichts hier versammelt. Samstag tritt die Finanzkommission nochmals zusammen. Dienstag beginnen hierauf die Verhandlungen wieder.

Die Kommission der Zweiten Kammer für innere Verwaltung hat ihre Vorberathungen mit den ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfen beendet. In Betreff des Bürgerrechts-Gesetzes ist sie mit der Erörterung der Berechtigung und Ueberstellung nahrungloser Personen einverstanden; in Betreff der Behandlung der Asten geht sie noch weiter als der Regierungsentwurf, indem auch auf körperliche Züchtigung angetragen wurde; bei dem Gebäude- und Mobilien-Feuerversicherungsgesetz hat sie sich für Schärfung der dem Mißbrauch vorbeugenden Maßregeln ausgesprochen. Mit der Wiedereinführung der Stellvertretung im Kriegsdienste ist sie einverstanden, mit dem neuen Bürgerwehr-Gesetz aber nicht, indem sie auf Wiederaufhebung des Bürgerwehr-Instituts anträgt. Das wird ohne

Zweifel keine Dissidenz mit der Regierung geben, nachdem sich von konservativer Seite so viele Stimmen in gleichem Sinne haben vernehmen lassen. Die beabsichtigte Einübung eines Theils der Landwehr lehnt sie gleichfalls ab.

Auf nächsten Sonntag ist eine Luftschiffahrt des Hrn. Green festgesetzt, falls das Wetter sie möglich macht.

Heute findet im k. Hoftheater die zweite Gastvorstellung der berühmten Tänzerin Lucile Grahn in dem Ballet „Gisella oder die Wilis“ statt.

* **München, 14. Okt.** In der bayrischen Armee ist durch Befehl Sr. Maj. des Königs das Trommelschlagen oder Blasen „zum Gebet“ beim Einmarsch oder Abzügen in eine Garnison, Stand-, Kantonirungs-, Marsch-Quartier oder Lager, so wie auf den Märschen, wieder eingeführt worden.

☞ **München, 16. Okt.** (Tel. Dep. d. Fr. Bl.) Der Kultusminister erklärt der Kammer, die Staatsregierung sei nicht in der Lage, auf den Grund der bischöflichen Denkschrift ein revidirtes Religionsedikt dem Landtag vorzulegen.

☞ **Frankfurt, 16. Okt.** Wie wir vernehmen, sind sowohl Seitens des Bundestags als der Kontinentalmächte bereits die nöthigen diplomatischen Verabredungen und die geeigneten militärischen Maßnahmen den drohenden Eventualitäten des Jahres 1852 gegenüber getroffen. Es ist eine durchaus innige und harmonische Haltung der Großmächte den etwa bevorstehenden Ereignissen in Frankreich gegenüber zu erwarten.

Die Sachmänner, die von dem politischen Ausschusse bei Entwerfung eines deutschen Bundespreßgesetzes zugezogen werden, dürften zum Theil dem Gelehrten-, zum Theil dem Buchhändler-Stande angehören.

Preußen wird nach Austritt seiner Ostprovinzen Preußen und Posen fortan seine Matrifularbeiträge an die Bundeskasse allein nach der in der neunten Bundestags-Sitzung vom 14. April 1842 festgestellten siebenten provisorischen Matrifel bezahlen.

△△ **Frankfurt, 16. Okt.** Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Preußen wurde gestern durch Tagesrevue, 101 Kanonenschüsse, Parade, Gottesdienst in der evangelischen und katholischen Kirche, diplomatisches Diner und Festmahl der Offiziere begangen. Auf der Parade erschien der kön. preussische Gesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, in Uniform. Während der Toaste beim diplomatischen Mahl wurden abermals die Kanonen gelöst. Abends waren die freundlich mit Blumen und Laub geschmückten Kasernen festlich erleuchtet und mit schönen Transparenzen geziert. Die Soldaten hatten Ball und Abendessen.

Der gesetzgebende Körper hat gestern bei der Abstimmung über die Annahme der von ihm im Einzelnen genehmigten Verfassung dieselbe verworfen. Es bleibt nun nach Verwerfung des dritten Verfassungsentwurfes Nichts übrig, als eine Kompletirung des Senats.

Auch von hier sind einige Beamte zu dem am 15. d. M. stattfindenden Postkongresse nach Berlin gereist.

× **Koblenz, 16. Okt.** Wir werden an unserm Mittelrhein nun auch endlich der großen Vortheile der Eisenbahn-Verbindungen theilhaftig werden, die wir bisher sehr schmerzlich entbehren; nicht aber, weil man das Bedürfnis für unsere verkehrsreiche Gegend nicht anerkannt hätte, sondern weil strategische und andere Bedenken in höhern Regionen bestanden, die nun gelöst zu sein scheinen.

Wir erfahren nämlich heute, daß das Ministerium der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft die Konzeption zur Weiterführung der Bahn von Deuz nach Frankfurt ertheilt hat, so wie daß bereits alle Ortsbehörden auf dieser Strecke angewiesen sind, den eintreffenden Ingenieuren allen möglichen Beistand zu leisten. Da diese Leistung auch bei der Verwaltungsbehörde zu Ehrenbreitstein eingetroffen ist, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, die Bahn werde diesen Ort berühren und sodann durch das Lahntal weiter geführt werden.

Der gestrige Geburtstag unseres Königs wurde hier in der üblichen Weise, jedoch wegen Abwesenheit unseres Hofes nicht so glänzend als sonst gefeiert.

☞ **Hudolstadt, 12. Okt.** Die erwartete Veränderung ist hier eingetreten. Das bisherige Ministerium hat einem neuen Platz gemacht, in welches auch Hr. v. Bertram, der bisherige Staatsanwalt in Eisenach (aus dem Preussischen stammend), eingetreten ist. (Der Magdeburger Korrespondent nennt noch die H. v. Kettelhob und Schwarz.)

* **Wien, 13. Okt.** In Lemberg sind sehr große Vorbereitungen zum würdigen Empfang des Kaisers gemacht worden.

Das Verordnungsblatt des Handelsministeriums verkündigt heute, daß dem H. Paolo Mezzi in Mailand auf drei Jahre ein Erfindungspatent ausgestellt wurde, wie man durch ein Präparat aus mineralischen und vegetabilischen Substanzen Seide in kaltem Wasser an den lebenden Cocons abwickeln kann, so daß die Thiere später auskriechen und zur Samengewinnung erzogen werden können.

In Venedig wurde am 11. d. Alois Dotteffio aus Como, ehemaliger Vizekonsul der Munizipalkongregation von Como, wegen Verbreitung revolutionärer Plakate, die er aus der Schweiz mitgebracht hatte, nach kriegsgerichtlichem Urtheil mit dem Strange hingerichtet. Vinzenz Maianer, desselben Verbrechens wegen zum Tode verurtheilt, wurde zu zehnjähriger Festungshaft, mit Zwangsarbeit verbunden, begnadigt.

Der Kaiser hat den mit der früheren Entschliebung vom 3. Januar 1851 genehmigten Organisationsentwurf für die lombardisch-venetianischen Justizbehörden dahin abgeändert, daß es von der Errichtung der oberlandesgerichtlichen Senate in Brescia und Verona abzukommen habe, und für die lombardischen Provinzen ein einziges Oberlandesgericht in Mailand und für die venetianischen Provinzen ein einziges in Venedig aufgestellt werde.

Schweiz.

* Aus der nördlichen Schweiz, 15. Okt. Durch die neue Bundesverfassung ist die freie Niederlassung aller Schweizerbürger in jedem Kantone gewährleistet: eine Bestimmung, die namentlich für Handel und Industrie von der größten Bedeutung ist. Dagegen erheben sich aber die Aerzte und sagen, dieselbe würde auf sie nicht angewendet. Die Sache verhält sich nämlich so: Jeder Arzt muß in demjenigen Kanton, in welchem er niedergelassen ist, das Staatsexamen bestehen; siedelt er sich nun in einen andern Kanton über, so muß er dort ebenfalls wieder das Staatsexamen bestehen u. s. f. Auf die bereits abgelegte Prüfung wird keine Rücksicht genommen, und das ist's, woran sich unsere Aerzte stoßen, und was allerdings deren Vertheilung auf die Bevölkerung da und dort in kein richtiges Verhältnis setzt; denn hier wird's mit der Prüfung etwas strenger, dort etwas weniger streng genommen; dort sind daher weniger, hier mehr Aerzte. Allein bevor das Sanitätswesen zentralisirt ist — was allerdings leicht möglich wäre —, läßt sich das gegenwärtige Verhältnis nicht ändern. Auch die Juristen könnten sich ja in gleicher Weise beklagen: ein Advokat aus dem Kanton Bern z. B. kann unmöglich als solcher im Kanton Zürich seinen Beruf ausüben, wenn er nicht sein Examen nach zürcherischen Gesetzen bestanden hat.

Regten Montag wurden dem Obergericht zwei schwere Verbrechen zugeführt. Ein Franzose, Gillot, von einigen 30 Jahren, hatte den 60jährigen Varin von Courtemauray, Amtsbehörde Pruntrut, durch mehrere ihm beigebrachte Messerstücke meuchlings ermordet, und zwar auf Anstiften von dessen Frau, welche mit ihm vor Gericht erschien, einer Person von 30 Jahren. Sie hatten im Vorzimmer faum einander erblickt, als das Weib ihren ehemaligen Liebhaber, von dem sie in der Gefangenschaft ein Kind geboren wird, mit Vorwürfen über sein Verbrechen überhäufte, und sich selber rein zu waschen suchte. Er erwiderte ihre Vorwürfe sehr gemäßig, und schien über sein Verbrechen weit mehr Reue zu zeigen, als sie. Das Urtheil ist noch nicht gefällt.

Die Liberalen zu Freiburg wünschen, daß eine eidgenössische Militärschule daselbst errichtet werde. Etwas müßte geschaffen für Freiburg, das durch die Ereignisse von 1847 materiell in jeder Beziehung zu hart mitgenommen worden sei. — Als die Kommission für Errichtung einer eidgenössischen Universität versammelt war, zählte ein Freiburger Blatt alle Vortheile auf, die diese Stadt als Sitz der polytechnischen Schule darbieten würde.

Dr. Mommen von Leipzig und Dr. Dsenbrüggen sind als Professoren nach Zürich berufen worden, Ersterer für römisches Recht, Letzterer für Kriminalrecht.

Frankreich.

† Paris, 14. Okt. Die Unruhen in dem Cher-Departement haben sich erneuert. Es soll zu einem förmlichen Gefecht zwischen den Insurgenten und den Truppen gekommen sein. Die Truppen sind Sieger geblieben und haben die Autorität des Gesetzes wieder hergestellt. Näheres ist noch nicht bekannt. Der „Abendmoniteur“ sieht in den Umständen im Allier- und Cher-Departement das vereinzelte Hervortreten eines von den Sozialisten entworfenen Umsturzes. Im Uebrigen glaubt er zu wissen, daß diese Umsturzesversuche den Hauptern der rothen Partei zur Zeit ungelungen sind, und daß sie eiligst zwei Emissäre von Paris abgeschickt haben, damit diese aufständischen Kundgebungen eingestelt werden.

Heute Morgen fand in den Tuilerien eine Zusammenkunft aller Generale der Armee von Paris statt.

Wie man versichert, wird der Graf v. Demidoff, Gemahl der Prinzessin Mathilde, diesen Winter in Paris zubringen.

Vola Montez, gegenwärtig in Lyon, macht wieder einmal von sich reden. Sie hat an den Dr. Veron ein Schreiben gerichtet, in welchem sie gegen die falschen Nachrichten, die im „Constitutionnel“ über sie veröffentlicht werden, protestirt. Sie schließt ihren Brief mit folgender Drohung:

Wenn Sie fortfahren, mein Herr, so werde ich mich gezwungen sehen, Ihnen meine Karte und meine Zeugen zu senden, um Ihre lächerliche Feindschaft zu vernichten; ich werde Sie jedoch nicht auf Pistolen fordern, ich bin im Kampfe loyaler. Ich werde Ihnen zwei Pillen in einer Schachtel anbieten, von welchen die eine Gift enthalten wird; und Sie werden ein Duell mit Waffen nicht weigern können, welche Sie genau kennen.

* Paris, 15. Okt. Auch heute sind wir in der Ministerkrisis noch nicht viel weiter gekommen; nur wissen wir aus dem „Moniteur“ fest offiziell, daß der Rücktritt der Minister und des Polizeipräsidenten angenommen worden ist, und daß jene bis zur Ernennung ihrer Nachfolger die Geschäfte provisorisch besorgen werden.

Die Sache kam auf diesen entscheidenden Punkt in einer Sitzung des Ministerraths, die gestern zu St. Cloud stattfand. Hier fragte der Präsident der Republik die Rabinetsmitglieder, ob sie in dem Willen zurückzutreten verharren, falls der Nationalversammlung die Abrogation des Gesetzes vom 31. Mai vorgeschlagen werden sollte. Hr. Léon Faucher wie seine Kollegen entwickelten ihre Bedenken über dieses Vorhaben, und wiesen auf die Gefahren hin, welche solche Konzeptionen an den Geist der Revolution für die Ruhe und die Zukunft Frankreichs im Geleite haben könnten. Ludwig Napoleon hörte sie ruhig an, erklärte aber, er habe seinen Entschluß reiflich überlegt, und es stehe unwandelbar in seinem Geiste fest, der Nationalversammlung die Frage wegen des Gesetzes vom 31. Mai vorzulegen. Er sehe sich deshalb mit Bedauern in die Lage versetzt, die Demission annehmen zu müssen, er warte jedoch von den Ministern wie von dem Polizeipräsidenten, daß sie bis zur Bildung eines neuen Ministeriums ihre Funktionen fortsetzen und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten würden.

Ueber die Namen der zukünftigen Minister herrschen die verworrensten Gerüchte. Eine Zeitlang sprach man fast nur von E. v. Girardin als Haupt des zu ernennenden Ministeriums. Davon soll man jedoch ganz abgekommen sein, und im Elysee die Meinung ausgesprochen haben, er sei gefährlicher als Freund, denn als Feind. Auch Lamartine dürfte schwerlich eintreten. Ernstlicher spricht man von einer Liste, die aus den Namen Villault als Minister des Innern, Victor Fouché als Großsiegelbewahrer, St. Arnaud als Kriegsminister und Victor Lefranc und Duclere zusammengesetzt ist.

Weitere Gerüchte betreffen Veränderungen in der höheren Beamtung, z. B. den Rücktritt des Seinepräfekten Berger, woran jedoch schwerlich Etwas ist. Dagegen scheint richtig, daß der Chef der Municipalpolizei, Hr. Descaupreux, mit seinem Vorgesetzten und Freund Carlier zurückgetreten ist.

In Folge der augenblicklichen Lage hat die Permanenzkommission der Nationalversammlung eine Zusammenkunft gehabt. Sie war auf den schriftlichen Antrag von sieben ihrer Mitglieder — Montigny, Dufougerais, Montebello, Kermarec, Chapot, Poujoulat und Vitet — zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden. (Es fällt auf, daß diese 7 lauter Legitimisten und Fusionisten sind; auf ihr Betreiben ist auch Chagnarnier, der immer mehr als der von Legitimisten und Fusionisten in pello gehaltene Präsidentialkandidat erscheint, in aller Eile nach Paris bechieden worden.) Die Permanenzkommission versammelte sich unter dem Vorsitz des Generals Bedeau. Man besprach die letzten Ereignisse und die Maßregeln, die unter den jetzigen Umständen zu ergreifen seien, wobei Dufougerais, Montebello, Chapot, Baze, Montigny, Poujoulat u. A. das Wort nahmen. Man beschloß nichts, als sich morgen wieder zu versammeln, um mehrere Minister über die Ursachen des Rücktritts des Ministeriums zu befragen und alsdann einen Beschluß zu fassen. Eine große Anzahl von Volksvertretern hatte sich in dem Lokal der Nationalversammlung eingefunden, da das Gerücht ging, daß die gesetzgebende Versammlung sofort zusammenberufen werden würde. Die Sitzung der Kommission dauerte eine Stunde.

Die hiesige Besatzung machte heute größtentheils einen Uebungsmarsch. Die Truppen waren auf verschiedenen Punkten konsignirt und militärische Streifzüge wurden in der

Stadt selbst gemacht. Die Bevölkerung verhielt sich nicht nur ruhig, sondern vollkommen theilnahmslos.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Okt. (S. N.) Dem Bernehmen nach haben in der gestrigen Staatsraths-Sitzung die Minister W. Moltke und Needy ihre Demission eingereicht, die auch vom Könige soll angenommen sein. Aus der in hiesigen demokratischen Blättern offen ausgesprochenen Abneigung der Bauernfreunde gegen den Ministerwechsel will man schließen, daß derselbe zunächst im Sinne des Zentrums ausfallen wird, d. h. mit Hr. Tillisch als Premierminister. Die Bauernfreunde wünschten Spornack auf diesem Posten zu sehen. Derselbe wird doch wohl Finanzminister bleiben, und für den Fall, daß Tillisch das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen sollte, würde vielleicht Bang an seine Stelle als Minister des Innern treten. Natürlich hat man bis jetzt nur Gerüchte über die Zusammenfügung des Rabinets, die wir nicht verbürgen können. Auch vom Austritt des Hrn. Madvig ist die Rede gewesen. Wir haben ein Ministerium der Notabelnversammlung zu gewärtigen.

China.

Songkong, 23. Aug. (Tel. B. d. A. 3.) Dr. Gützlaff ist am 8. August mit Tod abgegangen.

Bei der Expedition der Karlsr. Zeitung sind eingegangen für die durch Erdsturz Beschädigten zu Wassenweiler (Aufwurf in Nr. 242 d. S. 3.) bis zum 16. d. M. 34 fl. 3 fr.; ferner von R. D. 30 fr.; G. u. 3. 2 fl.; Geistl. Rath Grieshaber in Kahlatt 10 fl. 48 fr.; M. 2 fl. 42 fr.; v. B. 1 fl. 36 fr.; J. 48 fr.; zusammen 52 fl. 27 fr. Die bis heute bei uns eingegangenen 52 fl. 27 fr. haben wir an Hrn. Pfarrer Habentür in Wassenweiler abgeandt. Karlsruhe, den 17. Oktober 1851. Expedition der Karlsr. Zeitung.

Neueste Post.

* Die halboffizielle „Destr. Correspond.“ spricht in einem Artikel über die bald zu erwartende Beilegung der deutsch-dänischen Wirren die Intentionen Oesterreichs in dieser Sache dahin aus, daß Oesterreich einen unter europäischen Garantien gestellten Abschluß wünsche, „der den Dänen ihr Gesamtreich, den Herzogthümern ihre auf Staatsverträgen ruhende Stellung, den zum Deutschen Bunde gehörigen Staatstheilen ihren ungelockerten Verband mit dem deutschen Mutterlande, ihnen allen aber die Wiederkehr jener friedlichen, glücklichen, einträchtigen Gemeinschaft sichert, in der alle jene Landestheile durch Menschenalter zu beneidenswerthem Wohlstande gelangt sind.“

Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Preußen wurde in Berlin in der herkömmlichen Weise gefeiert. Der Monarch hat den Hausorden von Hohenzollern an mehrere Personen verliehen, darunter General v. Massow, Unterstaatssekretär v. Mantuffel, v. Kleist-Regow, Stahl, v. Bismark-Schönhausen, Ranke. — Der General v. Bonin ist zum Oberbefehlshaber des bei Frankfurt aufzustellenden Bundes-Armeekorps ernannt worden.

Die Anklage gegen den verhafteten Pastor Dulon wird wahrscheinlich auf Preshvergehen, verübt durch die von ihm herausgegebene „Tageschronik“, lauten. In diesem Falle würde er vor die Geschwornen zu Hannover gestellt werden.

Der österreichische nationalökonomische Sachverständige in der Bundeskommission, Hr. Hof, ist von Wien noch nicht abgegangen. Seine Abreise wird jedoch täglich erwartet.

Die Königin von England weilt jetzt, von der Reise zurückgekehrt, wieder in London. Die Ausstellung war am 13. und 14. d. noch für bevorzugte Personen zugänglich. Die feierliche Schlusszeremonie sollte am 15. d. stattfinden. Kosuth wird jetzt vor dem 24. oder 25. d. auf englischem Boden nicht erwartet.

In Newyork ist eine Art Geschäftskrisis eingetreten. Die Noten mehrerer Banken und die Wechsel sonst gut akkreditirter Häuser fanden keine Abnahme; 20 Häuser haben fallirt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

G.48. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater und Großvater, den pens. Hauptmann Franz Petermann, in einem Alter von 75 Jahren nach vielen Leiden in ein besseres Leben abzurufen. Indem wir Dies allen nahen und ferneren Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 17. Oktober 1851. Die Hinterbliebenen.

G.43. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lesebuch für **Volkschulen**. I. Stufe. Sammlung passender Lesestücke für Kinder von 7 bis 9 Jahren. Herausgegeben von **Reinhold Permann**, s. J. Direktor am großh. badischen katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen. Vierte, von einem Freunde des Verstorbenen durchgesehene und verbesserte, Auflage. Preis: roh 4 fr., geb. 6 fr.

Für Lehrer an Stadt- u. Volksschulen.

G.44. Die Naturlehre — diese für den menschlichen Geist interessante, und für das praktische Leben so wichtige Wissenschaft — wurde noch nicht allgemein in Stadt- und Volksschulen vorgetragen, weil es an einer

faslichen und methodischen Anleitung dazu fehlte.

Der talentvolle Seminarlehrer **Diekmann** hat das Verdienst, durch seine **Naturlehre in katechetischer Gedankenfolge** eine neue Bahn gebrochen zu haben, wodurch die Naturlehre als Lehrgegenstand auch in Volksschulen mit größtem Erfolge aufgenommen werden konnte.

Der hohe Werth dieses Lehrbuchs ist anerkannt, und die so eben erschienene, vielfach vermehrte **Ate Auflage** von

H. Diekmann's Naturlehre in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und als Anlag

zur **religiösen Naturbetrachtung**, gr. 8. Altona, 1851. Preis: 1 fl. 48 fr.

wird daher den Lehrern an Stadt- und Volksschulen, welche das treffliche Buch noch nicht kennen sollten, zur Einsicht dringend empfohlen.

Diekmann's Naturlehre, Ate Auflage, findet man in allen Buchhandlungen Deutschlands stets vorrätzig; in Karlsruhe in der **Verder'schen** Buchhandlung. Altona, Oktober 1851. Die Verlagsbuchhandlung.

G.49. Karlsruhe. Die ersten freischen **Schellsche** bei

C. Arlet, Langestr. Nr. 177, neben dem Pariser Hof.

F.1. [6]3. Nr. 4312. Karlsruhe. **Kapitalien auszuleihen.**

An solide Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagsheime sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzusenden. G.37. [2]1. Karlsruhe.

G.37. [2]1. Karlsruhe.

Regelmäßige Omnibusfahrt vom 20. Oktober an von **Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart und retour**

jeden Tag 3 Mal: Morgens 7 Uhr, Mittags 3 Uhr, Abends 6 Uhr.

Die Abfahrt im Gasthaus zum König von England, Gasthaus zum Ritter, und bei Kaufmann Gerwig.

Karlsruher Rutschergesellschaft. F.875. [2]2. J. S. Nr. 49. Karlsruhe.

Haus- mit Konditorei-geschäft-Verkauf.

In hiesiger Residenzstadt ist ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude mit vollständiger Einrichtung zum Betrieb der Konditorei aus freier Hand unter annehmbarren Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf dem Kommissionsbureau von **W. Kowe** in Karlsruhe.

G.33. [2]1. Heidelberg. **Hausverkauf.**

Das Haus Lit. A. Nr. 5 an der Hauptstraße zu Heidelberg, in der Mitte und zugleich dem lebhaftesten Theil dieser Stadt, dem badischen Hof gegenüber, gelegen, das sich insbesondere zu jedem Handelsgeschäft eignet, ist aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Universitäts-Apotheker **S. Buch**.

F.934. [3]3. Karlsruhe.

Wiederholte Aufforderung an die Berechtigten zum Kammer-rath Lamprecht'schen Familien-Stipendium.

Nachdem sich auf die Einladung vom 5. August d. J., Karlsruher Zeitung Nr. 190, nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Familienglieder zur Bildung eines Verwaltungsausschusses für den Stipendienfonds gemeldet hat, findet man sich zur Wiederholung jener Aufforderung mit dem Anfügen veranlaßt, daß das Erforderliche zur anderweiten Ergänzung oder Bestellung eines Verwaltungsrathes im Sinne der Verordnung vom 10. April 1833, Regierungsblatt Nr. 18, S. 10, vorgekehrt werden müßte, wenn auch Gegenwärtiges nicht innerhalb 6 Wochen zur Anmeldung der notwendigen Anzahl von Theilnehmern aus der Verwandtschaft selbst führen sollte.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1851. Großh. evangel. Oberkirchenrath. v. Wöllwarth.

vd. Alfelix.

F.978. [3]2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die theoretische Prüfung der Postkandidaten betr.
Die diesjährige Prüfung der Postkandidaten ist auf Montag, den 10. Novbr. d. J., festgesetzt, was andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Anmeldungen zu derselben spätestens bis zum 9. ej. m. einschließlich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, bei dem Sekretariat der diesseitigen Stelle zu geschehen haben.
Karlsruhe, den 13. Oktober 1851.
Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

G.47. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nach dem Tilgungsplan der städtischen Wasserleitungs-Amortisations-Kasse sind pro 1852 zur Heimzahlung bestimmt:
am 1. April 1852 5 à 500 fl. . . . 2500 fl.
" 1. Oktober 1852 14 à 100 fl. . . 1400 fl.
" 1. " " 28 à 50 fl. . . 1400 fl.
Die öffentliche Ziehung dieser Obligationen findet Dienstag, den 21. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhaussaale statt, wovon die betreffenden Inhaber dieser Obligationen in Kenntniß gesetzt werden.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1851.
Der Gemeinderath.
M a l s c h. vdt. Erhardt.

G.46. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nach dem Tilgungsplan der städtischen Amortisations-Kasse sind pro 1852 zur Heimzahlung bestimmt:
25 Obligationen à 500 fl., und 25 dito à 100 fl.
auf den 1. Februar 1852.
Die öffentliche Ziehung dieser Obligationen findet
Dienstag, den 21. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhaussaale statt, wovon die betreffenden Inhaber dieser Obligationen in Kenntniß gesetzt werden.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1851.
Der Gemeinderath.
M a l s c h. vdt. Erhardt.

G.36. [2]1. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Den Besitzern der Obligationen und Aktien machen wir die Mitteilung, daß am Montag, den 24. November 1851, in der Frühe 10 Uhr, die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung in unserem Geschäftslokale dahier stattfinden wird.
Nach §. 17 der Statuten ist zur Ausübung des Stimmrechtes erforderlich, daß die Erwerbung der Aktien oder Obligationen, für welche dasselbe in Anspruch genommen wird, wenigstens zwei Monate vor dem Tage der Generalversammlung in die Gesellschaftsbücher eingetragen und der Besiß zur Zeit der Generalversammlung nachgewiesen sei.
Der Generalversammlung wird Kenntniß gegeben:
a) von dem Vortrage des Inspektors über die Fabrikation des vergangenen Jahres, über die aufgestellte Bilanz und über den Stand des Betriebsfonds;
b) von dem Berichte und den Bemerkungen der Direktion und des Ausschusses;
c) von dem Entwurf der Geschäftsordnung, und dessen Annahme beraten;
d) sie wird die Größe des Betrags bestimmen, welcher zur Amortisirung der Obligationen verwendet werden soll, und endlich
e) die durch den §. 46 notwendig gewordenen Wahlen vornehmen.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1851.
Die Direktion.

G.26. Amts Rort, Gemeinde Legelesburrh.

Affordabschließung im Soumissionsweg

der Gemeinde Legelesburrh für 103 Köpfe zur Auswanderung nach Amerika, worunter sich 26 Köpfe bis 10 Jahr, 5 bis 12 Jahr und 2 Säuglinge befinden, wovon
71 Köpfe nach New-Orleans, und
34 Köpfe nach New-York zu befördern sind.
Der Affordant hat zur Ueberführung nach Amerika den besten und sichersten Weg zu wählen und muß die Kosten für Fahrt und gute Verpflegung mit Kost von Appenweier oder Straßburg aus bis nach New-Orleans und New-York mit Schifflohn, so wie für die Zeit eines allenfallsigen Aufenthalts übernehmen. Es ist vom Affordanten in seinem Soumissionschreiben anzugeben, wie viel Gepäc per Kopf ohne besondere Vergütung angenommen wird. Die Abfahrt der Auswanderer, welche mit guten Betten versehen sind, hat in den letzten Tagen laufenden Monats zu geschehen, und können die weiteren Bedingungen beim Gemeinderath in Legelesburrh eingesehen werden. Die Soumissionschreiben müssen bis spätestens zum 22. d. M. portofrei eintommen. Bemerkung wird noch, daß in gleicher Zeit und Frist die Gläubiger von den in der Karlsruhe'zer Zeitung Nr. 198 genannten Auswanderern die ihnen außer den aufgenommenen noch weiter bekannten Zahlungsmittel anzugeben haben, da im Unterlassungsfall den Auswanderern die Reisepässe zur Auswanderung nach Amerika von großh. Bezirksamt ausgestellt werden.
Legelesburrh, den 16. Oktober 1851.
Das Bürgermeisteramt.
P e r r e l.

G.17. [6]1.

Regelmäßige Postschiffahrt zwischen Antwerpen und New-York, Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.

Am 1. November **Emblem**, Kapitän **Drinkwater**,
" 15. " **France**, Kapitän **Nichols**,
" 1. Dezember **May Flower**, Kapitän **Crabtree**.

Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche schnellsegelnde amerikanische Dreimaster bekannt. Die Reise von den Rheinflationen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Conducieurs.
Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilen:

Dr. G. Strecker in Mainz. **Ant. Jos. Klein** in Bingen. **Jos. Stöck** in Kreuznach.
Strecker, Klein & Stöck in Antwerpen.

In Karlsruhe bei **Ernst Gloc**,
" **Rastatt bei J. F. Müller & Comp.**,
" **Rehl bei F. Schneider**,
" **Pforzheim bei J. W. Melters**,
" **Kippenheim bei L. A. Erbin**.

Freiburg. Verkauf von Eichen-Holzländerholz durch Soumission.

Aus dem Freiburger Stadtwalde, sog. Mooswalde, werden eichene Holländerstämme im aufrechten Zustande, ca. 15,000 Kubfuß enthaltend, im Soumissionswege an den Meistbietenden verkauft.
Die Angebote sind pro Kubfuß in Zahlen und Worten zu machen, und stets nur auf das ganze Quantum.
Die Soumissionen sind längstens bis Montag, den 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift: "Soumission auf Eichen-Holländerholz" auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Wegen der Beschichtigung der Stämme und der Soumissionsbedingungen wendet man sich an den Unterzeichneten.
Freiburg, den 11. Oktober 1851.
Städtische Bezirksforstei.
R ä h e r.

F.972. [3]2. Weersburg. (Warnung.) Eine unterm 30. April 1845 von großh. Amtsrevisorate Weersburg ausgefertigte förmliche Schul- und Pfandurkunde mit Nr. 95 über ein Darlehen von 5000 fl., welches J. Jakob Brunner von St. Gallen dem Adlerwirth Georg Peter Hafner von Weersburg und dessen Ehefrau Franziska, geb. Kneisle, gegeben, ist dem jetzigen Besitzer fraglicher Forderung abhanden gekommen. Es wird deshalb jedem Jedermann vor dem Erwerbe fraglicher Schuldurkunde gewarnt. Weersburg, den 2. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. F i n e i s e n.

G.28. Nr. 39,370. Fahr. (Diebstahl und Fahndung.) Am 13. d. Mts. wurde Nachmittags 1 1/2 Uhr bei Göltsin Silberer's Bwe. zu Schuttern ein Diebstahl mit Einsteigen und Einbruch, im Betrag von 6- bis 700 Gulden, aus groben (deutschen und französischen) Münzsorten bestehend, verübt.
Der mutmaßliche Thäter ist ein junger Mensch, welcher eine weißgraue Schilbappe und einen Ueberrock oder langes Kamisol von ähnlicher Farbe trug, etwa 5' 9" groß, schlant, mit vollem Gesicht, ohne Bari.
Seine Fußbekleidung ist wahrscheinlich mit Absätzen versehen und stark mit Nägeln beschlagen. Das Geld soll er in einem weiß und roth gestreiften oder farrierten Sack, in der Richtung gegen den Ettenthaler Amtsbezirk hin, fortgetragen haben.
Wir bitten um Fahndung.
Fahr, den 13. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

F.996. [3]2. Waldshut. (Fahndung.) J. u. S. gegen Joseph Mann von Segeten u. Konf., wegen Diebstahls, verübt in Bande, haben wir Vorführungsbefehl gegen Katharina Schlägeter von Segeten erlassen. Derselbe konnte jedoch nicht vollzogen werden, weil sich Katharina Schlägeter unter verdächtigen Umständen heimlich von Hause entfernt hat. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf dieselbe fahnden und sie im Betretungsfall an uns hieher abliefern lassen zu wollen. Signalement: Größe, 5' 1"; Alter, 36 Jahre; Gesichtsfarbe, rüth; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Zähne, gut; Statur, untergeigt. Waldshut, 4. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S a d o.

F.907. [3]3. Nr. 36,607. Waldshut. (Aufforderung.) Der dem 9. Infanteriebataillon zugetheilte konfiskationspflichtige Joseph Schrieder von Schwyzgen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden würde.
Waldshut, den 6. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. J ü n g l i n g.

G.35 [3]1. Nr. 33,711. Müllheim. (Straferkenntniß.) Da sich Korporal Karl Gottfried Leimberger von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Juli 1848, Nr. 20,998, nicht gestellt hat, so wird er als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Bürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf etwaig's Betreten.
Müllheim, den 9. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. E. W i n t e r.

F.998. Nr. 11,783. Haslach. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) Die Unterlassung des Schuld des Kavaler Armbruster jung von hier betr.
I. Auf das Vermögen des Kavaler Armbruster, welches derselbe noch bei seinem Vater gleichen Namens ausüben hat, wird zu Gunsten der Forderung der großh. Amtskasse Hornberg, im Betrage von 30 fl., am 1. d. Mts. verfügt und dem Letztern aufgegeben, bei Verweiden doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung von diesem Vermögen an Niemanden Etwas auszuzahlen.
II. Nachricht hievon dem sühntigen Kavaler Armbruster mit der Auflage, die Klägerin

binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls derselbe der mit Beschlage belegte Forderungsbetrag an Zahlungskassat zugewiesen würde.
Haslach, den 11. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R. K l e i n. vdt. P i n t e r s t i r c h.

G.27. Nr. 17,360. Redarbischofsheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse gegen Ludwig Grether von Weisstadt, Entschädigungsbeforderung betr. B e s c h l u ß.
Wird der in dieser Sache durch Verfügung vom 24. Mai 1850, Nr. 9156, angelegte Arrest auf das Vermögen des Beklagten wieder aufgehoben.
Redarbischofsheim, den 11. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h u e r m a n n. vdt. G r a u l i c h.

G.7. [3]1. Nr. 10,671. Emmendingen. (Erbbvorladung.) Johann Konrad Boos von Balingen, welcher im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wurde durch das Ableben seiner Mutter, der Mathias Boos Wittwe, Susanna, geborne Schmidt, von Balingen, zu deren Erbschaft berufen.
Derselbe oder seine allenfallsigen Pflichterben werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten dahier zu melden, um das mütterliche Erbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es sonst Denjenigen würde zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn die Aufgerufenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Emmendingen, den 6. Oktober 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. B o i f. vdt. F e z o l d. Theilungskommissär.

F.984. [3]1. Nr. 40,475. Rastatt. (Aufforderung.) Valentin Schäfer von Wintersdorf, welcher sich vor ungefähr 9 Jahren von seiner Heimath entfernte, und seit 7 Jahren keine Nachrichten mehr nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in etwa 580 fl. bestehenden Vermögens hier zu stellen, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberchtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besiß gegeben würde.
Rastatt, den 9. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. v. S e n n i n.

F.995. [3]1. Nr. 38,783. Fahr. (Bekanntmachung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Polizeidiener's Daniel Dolsch von Zehnheim dessen Nachlass ausgeschlagen haben, bittet die Wittve Katharina, geb. Roth, um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft. Dies wird unter Hinweisung auf L. R. E. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb vier Monaten keine Einprache erfolgt, dem Gesuche stattgegeben werden wird.
Fahr, den 8. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. S c h n e i d e r. vdt. B a d e r.

G.8. Nr. 33,297. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nr. 19,351, werden auf Ansuchen des Karl Armbruster von Springen die nicht angemeldeten Güterstücke auf Pforzheimer Gemarkung dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger dieser Güterstücke gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 11. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. D i e ß.

G.2. Nr. 38,247. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Christian Koch von Kürzell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 19. November 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Belegurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen

als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden.
Fahr, den 7. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

vd. Biffer, Akt.
G.15. Nr. 31,015. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Georg Adam Ludwig von Eichersheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 30. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sonohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Sinsheim, den 14. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. F i n l.

vd. Mackert, Aktuar.
G.32. Nr. 33,829. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Landwirth Karl Schmidt von Dermutschbach will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Die etwaigen Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt am Mittwoch, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verpflchten können.
Pforzheim, den 15. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. F e c h t.

vd. Mathis.
G.34. [3]1. Nr. 45,090. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Georg Adam Rüdinger'schen Eheleute mit ihren zwei minderjährigen Kindern von Morselsheim wollen nach Amerika auswandern.
Es wird deswegen Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, den 22. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, und ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen hierzu vorgeladen, daß sonst ohne Rücksicht darauf der Restpaß ausgefertigt werden soll.
Mosbach, den 10. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B u l f e r.

vd. Eisenhut.
G.13. Nr. 18,605. Waldbrunn. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Johann Joseph Kilian von Gerchtshausen beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, und hat um Erlaubniß dazu gebeten.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 4. November d. J., Früh 8 Uhr, anberaumt, und haben die Gläubiger des Kilian dabei ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als sonst, wenn keine Einprache geschieht, der Restpaß ausgefertigt werden soll.
Waldbrunn, den 10. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K e f f.

G.30. Nr. 26,270. Durlach. (Schuldenliquidation.) Eduard Aydt von Stupferich will mit Familie nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn sind
Dienstag, den 21. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 14. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

G.45. Nr. 40,561, 40,562 u. 41,090. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Rold'schen Eheleute, Peter Joseph Schlotter'schen Eheleute, und Karl Kubn'schen Eheleute, Sämmtliche von Dettigheim, haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 24. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr verpflchten werden können.
Rastatt, den 13. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. v. S e n n i n.

F.987. Nr. 24,090. Bretten. (Auswanderung.) Die Philipp Leonhard Koch's Wittve von Mönzesheim beabsichtigt mit ihren zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Deren etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, am Montag, den 3. November d. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zu ihren Forderungen verpflchten werden können.
Bretten, den 12. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. F l a d.

F.980. [2]2. Freiburg. (Offene Geschäftsstelle.) Durch Beförderung des ersten Geschlechts ist dessen Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, und so gleich durch einen geschäftsgegenwärtigen Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll, in Erledigung gekommen.
Die Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse alsbald an die unterzeichnete Verwaltung wenden.
Freiburg, den 14. Oktober 1851. Großh. Religionsfonds-Verwaltung. R a z e n b o f e r.